

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.

Dienstag den 17. November 1903.

B. 22 305.

Kundmachung.

Mit dem I Semester des Studienjahres 1903/1904 gelangen nachstehende Studentenstiftungen zur Ausschreibung:

1.) Die auf die Gymnasialstudien in Laibach
Wenzel Kreosche Studentenstiftung
jährlicher 164 K 8 h.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende des Stifters;

b) Schüler aus der Gemeinde Soderschijp;
Das Berleihungsrecht steht dem Landes-
veldem in Laibach zu.

2.) Die auf keine Studienabteilung be-
schränkte Blasius Blaznitsche Studentenstiftung
jährlicher 80 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende des Stifters;

b) Schüler, welche in der Pfarre Sezach
geboren sind.

3.) Die auf das Gymnasium beschränkte
Andreas Cebakische Studentenstiftung
jährlicher 168 K.

Die Stifters Verwandtschaft und in Ermangelung
der Studierende aus der Pfarre Tödnigg.
Das Berleihungsrecht steht dem fürstbischöf-
lichen Ordinariate in Laibach zu.

4.) Die von der I. Gymnasialklasse an auf
die Studienabteilung beschränkte Matthias
Kraselsche Studentenstiftung jährlicher 600 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende des Stifters;

b) arme, wohlgesittete und fleißige Studierende
aus der Pfarre Pölland in Oberkrain.
Das Berleihungsrecht steht dem Gemeinde-
amt Stadt Laibach zu.

5.) Die von der Volksschule weiter auf
die Studienabteilung beschränkte Kaspar
Kraselsche Studentenstiftung jährlicher 80 K.

Die Studierende haben von den Ge-
schwistern des Stifters abstammende Knaben
jährlinge.

6.) Die Josef Globodenische Studenten-
stiftung jährlicher 88 K, welche von der zweiten
Volksschule an bis zur Vollendung der
Gymnasialstudien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

a) Nachkommen der Geschwister des Stif-
ters Globoden aus Bojenik in der
Stadt Laibach, Ursula Zhebul aus Adergas
und der Pfarre Michelsketten und Helena Vom-
bach aus der Pfarre Ulrichsberg.

7.) Der dritte Platz der auf keine Studien-
abteilung beschränkten Georg Gollmayerischen
Studentenstiftung jährlicher 194 K, zu deren
Genusse sind berufen:

a) Studierende der Pfarre Pojenik in der
Stadt Laibach, Urzula Zhebul aus Adergas
und der Pfarre Michelsketten und Helena Vom-
bach aus der Pfarre Ulrichsberg.

8.) Der vierte Platz der Josef Gorupischen
Studentenstiftung für die Biedenheimer Nationalität jähr-
lich 560 K.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen:
a) Biedenheimer Slovenischer Nationalität an
Siedlungsgebiet in Wien, Graz, Triest
und zwar:

b) Studierende des Stifters und Nachkommen
der Biedenheimer; Slovenische Handelsakademiker aus Krain,
Kärnten und dem österreichischen
Ländern.

9.) Der siebte Platz der Martin Ho-
warcziner Stiftung jährlicher 173 K für
die Biedenheimer in Gurlitsfeld, aus dem Schulbezirk
derer Eltern nicht in der Stadt Gurl-

10.) Der zweite Platz der Joseph Galenschen Stu-
dienabteilung jährlicher 100 K.

Zum Genusse sind berufen:
a) Studierende der Stifterin und ihres Mannes
Simon Galen;

b) geborene Bürger oder Bauern
aus Krain geboren;

c) geborene Bürger aus Krain überhaupt.

11.) Der erste Platz der auf keine Studien-
abteilung beschränkten Franz Banschitschen
Studentenstiftung jährlicher 242 K.

Zum Genusse sind berufen:
a) Studierende aus der Stadt Lisenembirg oder
aus deren näherer Umgebung;

b) Studierende aus Krain überhaupt.

12.) Der zweite Platz der mit Einschluss
der Gewerbeschule auf keine Studienabteilung
beschränkten Anton Jellouschek Ritter von
Jellouschek Studentenstiftung jährlicher

13.) Zum Genusse sind berufen:
a) Studierende männliche Nachkommen der Kinder
des Stifters: August, Bruno, Eugen und
Eduard, verehelichten von Langer;

b) eheliche männliche, den Namen Jellouschek
Ritter von Fichtenau führende Nachkommen
der Neffen des Stifters: Ferdinand und
Toussaint Ritter von Fichtenau, dann
seines Bruders Franz und dessen einzigen
Sohnes Julius und des Heinrich von
Fichtenau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürst-
bischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

13.) Die auf keine Studienabteilung be-
schränkte Benjamin Jellouschek Ritter von
Fichtenauche Studentenstiftung jährlicher
81 K 48 h.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
b) arme und wohlgesittete, aus der Kreisstadt
Neustadt (Rudolfswert) gebürtige, mit vor-
züglichem Erfolge studierende Jünglinge.
Das Präsentationsrecht steht zu dem ältesten
aus der Familie des Stifters im Einvernehmen
mit dem jeweiligen Propste oder Vorsteher des
Kapitels in Rudolfswert.

14.) Die auf keine Studienabteilung be-
schränkte Franz Xaver Jellouschek Stu-
dienstiftung jährlicher 152 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
b) arme und brave Studierende aus Laibach
oder Rudolfswert.

Das Präsentationsrecht steht dem fürst-
bischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

15.) Der zweite Platz der auf die Gym-
nasial- und theologischen Studien beschränkt
Mathäus Justinski Studentenstiftung
jährlicher 89 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Verwandte des Stifters;
b) Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf;

c) Studierende aus der Laibacher Diözese
überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürst-
bischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

16.) Der zweite Platz der auf die Studien
in Laibach beschränkten Barbara Katha-
nerischen Studentenstiftung jährlicher 131 K.

Anspruch darauf haben arme Studierende,
welche Musiker und in der Musik gut unter-
richtet, überdies willens sind, auf dem Chor
der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Laibach
mitzuwirken.

17.) Der erste und zweite Platz der von
der Volksschule an unbeschränkten Mathias
Kodellaichen Stiftung jährlicher je 100 K für
aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple bei
Wippach abstammende Verwandte des Stifters.

18.) Die Simon Kosmadsche Studenten-
stiftung jährlicher 188 K, zu deren Genusse die
Dezendenten der Brüder des Stifters: Franz,
Johann, Jakob, Anton und Urban Koemak
berufen sind.

Die Stiftung kann von dem 4. Jahrgange
einer Volksschule an, dann an Gymnasien und
Realschulen und bei weiterem Studium bis zur
Erlangung der Selbständigkeit genossen werden.
doch haben Gymnasiasten den Vorzug. Weiters
ist das Stipendium auf keine Studienabteilung
beschränkt.

Das Berleihungsrecht steht dem fürstbischöf-
lichen Ordinariate in Laibach zu.

19.) Die auf die Mittelschulen beschränkte
Maria Kosmadsche Studentenstiftung jähr-
licher 200 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) arme, gut gesittete, brave Studierende aus
dem Gerichtsbezirk Laas in Innerkrain;

b) Studierende aus Innerkrain überhaupt.

20.) Der zweite Platz der Andreas Chrön-
schen Studentenstiftung jährlicher 182 K,
welche von der 6. Gymnasialklasse an bis zur
Beendigung der theologischen Studien genossen
werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;

b) Studierende arme Bürgerjöhne aus Laibach,
Krainsburg oder Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürst-
bischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

21.) Der vierte Platz der Thomas Chrön-
schen Studentenstiftung jährlicher 83 K, welche
von der 6. Gymnasialklasse bis zur Vollendung
der theologischen Studien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus Laibach oder Oeiburg;

b) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürst-
bischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

22.) Der erste und zweite Platz der auf die Studien
in Laibach beschränkte Lorenz Lask-
nischen Studentenstiftung jährlicher je 84 K,
zu deren Genusse Studierende aus Laibach über-
haupt berufen sind.

23.) Der zweite Platz der auf keine Studien-
abteilung beschränkten Martin Lamb und
Schwarzengergschen Studentenstiftung jähr-

liche 186 K für Jünglinge aus der Verwandtschaft
des Stifters und in deren Ermangelung
für solche aus den Pfarren Wippach, Schwarzen-
berg bei Idria und Idria.

24.) Der vierte Platz der auf keine Studien-
abteilung beschränkten Martin Lamb und
Schwarzengergschen Studentenstiftung jähr-
liche 88 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Verwandte des Stifters;

b) Schülerinnen aus den Pfarren Wippach,
Schwarzenberg bei Idria oder Idria.

25.) Die Martin Luzzarische Studenten-
stiftung jährlicher 83 K, welche vom zweiten
Semester der I. Gymnasialklasse bis zur Voll-
endung der Gymnasialstudien genossen werden
fann.

Zum Genusse sind berufen:

a) Verwandte des Stifters;

b) in Krain heimatberechtigte Gymnasial-
schüler.

26.) Der erste und zweite Platz der auf die
Realschulstudien beschränkten Josef Mayer-
holzschen Studentenstiftung jährlicher je 60 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Verwandte des Stifters;

b) Söhne armer, katholischer Eltern aus der
Pfarre St. Jakob in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem fürst-
bischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

27.) Der erste Platz der Polydor Montes-
guanischen Studentenstiftung jährlicher 189 K,
welche vom Gymnasium an während der Studien
in Laibach genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen arme Studierende über-
haupt berufen.

28.) Der erste, zweite und dritte Platz der
von den Gymnasial- (mit Ausnahme des Staats-
gymnasiums in Krainburg) und den Realschul-
studien angefangen auf keine Studienabteilung
beschränkten Johann Müllerschen Studenten-
stiftung jährlicher je 153 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;

b) Studierende aus Sazniz und den dazu
gehörigen Ortschaften;

c) Studierende aus den Pfarren Neudegg und
St. Ruprecht in Unterkrain.

Das Präsentationsrecht steht dem dermalen dem
Bruder des Stifters Urban Müller in Sazniz zu.

29.) Die auf keine Studienabteilung be-
schränkte Georg Josef Peierische Studenten-
stiftung jährlicher 93 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;

b) Studierende aus dem Herzogtume Gottschee.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen
Pfarrer in Gottschee zu.

30.) Die auf die polytechnischen Studien
beschränkte Josef Behargische Studentenstiftung
jährlicher 444 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Kinder aus des Stifters ehelicher Nach-
kommenchaft;

b) Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;

c) Kinder und Nachkommen aus der übrigen
Blutsverwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen
Pfarrer in Neumarkt zu.

31.) Der erste und zweite Platz der auf die
Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten
Johann Prescherschen Studentenstiftung
jährlicher je 271 K.

Zum Genusse sind berufen arme Studie-
rende aus Krain überhaupt berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadts-
magistrat in Laibach zu.

32.) Der erste und zweite Platz der ersten
Anton Naabschen Studentenstiftung jährlicher
je 244 K, welche vom Beginne der vierten bis
zur Absolvierung der sechsten Gymnasialklasse
genossen werden kann.

Zum Genusse sind studierende Bürger-
jöhne aus Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher
Stadtmagistrat zu.

33.) Der zweite Platz der auf keine Studien-
abteilung beschränkten Franz Noitschen
Studentenstiftung jährlicher 99 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;

b) Studierende aus Deutschruth (Bez. Tolmein).

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen
Pfarrer in St. Veit bei Wippach zu.

34.) Die auf die ersten sechs Gymnasial-
klassen beschränkte Johann Markus Anton
Greiherr von Rosettische Studentenstiftung
jährlicher 40 K, zu deren Genusse Studierende
überhaupt berufen sind.

35.) Die für Verwandte von der dritten
Bolleschulklasse, für Nichtverwandte von der
Mittelschule an auf keine Studienabteilung be-
schränkte Georg Schiessnigche Studentenstiftung jähr-
licher 328 K für Studierende aus der Pfarre
Weiglburg, welche sich dem geistlichen Stande
widmen werden und gut studieren.

17. November 1903.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

45.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Adam Schupfer'schen Studentenstiftung** jährlicher je 65 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters;
- b) Studierende aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevertretung der Stadt Stein zu.

46.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Andreas Schurz'sche Studentenstiftung** jährlicher 60 K für Schüler und Studierende aus den Familien Franz Babetic, Michael Schurz und Johann Sluga aus Podgier bei Münkendorf.

47.) Der erste Platz der **Friedrich Sperberschen Studentenstiftung** jährlicher 106 K, welche von der II. Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Familie Sperber, männlicher und weiblicher Linie, mit vorzugsweise Beobachtung auf die männliche Linie; in Ermangelung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Präsentator ist der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft, derzeit der I. I. Finanzwach-Oberkommissär Josef Vidic in Laibach.

48.) Der zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten **Christoph Slovitsch'schen Studentenstiftung** jährlicher 104 K, zu deren Genusse arme Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Fürstbischofe in Laibach zu.

49.) Die **Adam Sontnersche Studentenstiftung** jährlicher 80 K, welche während der Gymnasialstudien in Laibach durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) arme studierende Bürgerjähne aus Laibach;
- c) arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Domkapitel in Laibach zu.

50.) Der siebente, vierzehnte, sechzehnte, achtzehnte und dreizehnzehnte Platz je jährlicher 100 K der I., und der dritte Platz jährlicher 400 K der III. **Johann Stampfischen Studentenstiftung**.

Zum Genusse sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landeskinder sind, d. i. dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtumes Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenkultur u. s. w., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);

b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;

c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;

d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

51.) Die von der Mittelschule an auf keine Studienabteilung beschränkte **Georg Stegusche Studentenstiftung** jährlicher 88 K für die nächsten Verwandten aus dem Stammhouse des Stifters in Kal Nr. 15 und in Ermangelung solcher für die nächsten Verwandten überhaupt.

52.) Die auf die Studien in Graz oder Wien beschränkte **Johann Andreas Steinberg'sche Studentenstiftung** jährlicher 199 K für Verwandte aus den Familien Steinberg und Gladich.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Zwischenberg in Kärnten, Konstantin Ritter von Steinberg zu.

53.) Die auf die ersten vier Gymnasialklassen beschränkte **Martin Struppische Studentenstiftung** jährlicher 80 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters männlicher Verwandtschaft;
- b) Studierende aus des Stifters weiblicher Verwandtschaft;
- c) vorzüglich studierende Schüler aus Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorsteher in Krainburg, das Verleihungsrecht dem jeweiligen Pfarrer in Krainburg zu.

54.) Die mit Ausnahme der Volksschule auf keine Studienabteilung beschränkte **Maria Suprapontifizische Studentenstiftung** jährlicher 80 K.

Zum Genusse sind arme Studierende aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtgericht in Laibach zu.

55.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Josef Supini'schen Studentenstiftung** jährlicher je 211 K 20 h.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) Studierende aus der Pfarre Tschernutsch;
- c) Studierende aus der Ortschaft Grad (Pfarre Birkach);

d) Studierende aus der Pfarre Birkach.

Das Verleihungsrecht steht dem Fürstbischofe in Laibach zu.

56.) Der dritte und vierte Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten **Anton Thalnitscher von Thalberg'schen Studentenstiftung** jährlicher je 200 K.

Zum Genusse sind berufen:

- a) Studierende aus der Nachkommenchaft der drei Schwestern des Stifters;

b) Studierende überhaupt, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Domkapitel in Laibach zu.

57.) Der zweite und fünfte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabteilung beschränkten **Georg Töttingerschen Studentenstiftung** jährlicher je 116 K für Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Villachgraz, Horjul und Velbes.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als dem Schönbrunner Benefiziat zu.

58.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Franz Widische Studentenstiftung** jährlicher 160 K.

Zum Genusse sind berufen arme, brave Studierende aus der Stadt Bischofslack oder aus der Pfarre Bischofslack oder aus dem Bereich des Gerichtsbezirks Bischofslack.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Bischofslack in Gemeinschaft mit dem dortigen Gemeindevorsteher zu.

59.) Die **Paul Warauische zweite Studentenstiftung** jährlicher 686 K, welche auf die medizinischen Studien an der Wiener Universität beschränkt ist, wobei der Stiftling sich auch dem Studium der Homöopathie zu widmen hat.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme, vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Studierende, welche in der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwert in Krain geboren und der slowenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. In Ermangelung geeigneter Bewerber aus der Pfarre St. Kanzian kommen solche aus dem Sprengel der Bezirkskommunalschaft Gurkfeld und schließlich solche aus Krain überhaupt zur Berücksichtigung.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen einen Revers beizulegen, worin sie sich verpflichten, ihre Studien auch der Homöopathie zu widmen und nach Vollendung der Studien und Ablegung der Rigorosen die ärztliche Praxis mindestens durch fünf Jahre im Lande Krain, und zwar außerhalb der Stadt Laibach auszuüben.

60.) Die auf die 6. Gymnasialklasse beschränkte **Friedrich Weitenhiller'sche Studentenstiftung** jährlicher 81 K für Studierende überhaupt.

Präsentator ist derzeit der I. I. Hofrat und Kanzler des deutschen Ritterordens, Moritz Eder von Weitenhiller in Wien.

61.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Max Wiederwohl'schen Studentenstiftung** jährlicher 145 K.

Zum Genusse sind in Krain geborene Studierende berufen.

62.) Der zweite Platz der vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabteilung beschränkten **Anton Alois Wölfschen Studentenstiftung** jährlicher 152 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) aus der Pfarre Idria gebürtige Studierende, deren Eltern vermögenslos sind und sich in Idria bleibend aufzuhalten;

b) studierende Söhne der ehemaligen Kupfilarbeiter der Bistumsherrschäften Pfalz, Laibach und Görtschach.

Das Verleihungsrecht steht dem Fürstbischof in Laibach zu.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben bei der Einbringung ihrer Gesuche folgende Vorschriften zu beobachten:

1.) Die Gesuche sind bis längstens 30. November 1903 bei der vorgesetzten Studienbehörde einzureichen.

2.) Wird für den Fall der Nichterlangung eines bestimmten Stipendiums gleichzeitig um die eventuelle Verleihung eines anderen unter einer anderen Postnummer angemeldet, so ist für jedes Stipendium eingeschritten, so ist für jedes Stipendium ein besonderes Gejud rezipitiv einzubringen, wovon eines mit den erforderlichen Dokumenten im Originale oder in abgedruckter Abschrift zu belegen, die anderen die Gesuche aber mit einfachen Abdrucken der Dokumente unter Angabe, bei welchem Gejud sich die Originalbelagen, bez. die vidimieren Abschriften der selben befinden, zu verleihen sind.

3.) Den Gesuchen sind beizuschließen:

a) Geburts- (Tauf-) Schein;

b) Impfschein;

c) Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familieneinnahmen genau zu entnehmen sein müssen. Nur die mit dem Nachweise der Mittellosigkeit (Dürftigkeit) versehenen Gesuche sind stempelfrei;

d) die Leute zwei Semestralzeugnisse, bez. die Maturitäts-, Frequentations- und Feierquizenzeugnisse oder Staatsprüfungszeugnisse, eventuell die Nachweise der bei eingetragenen Stipendien angegebenen Vorzugserede, insbesondere der Heimathchein oder die Bürgerrechts-Urkunde im Falle des Erwerbs einer bestimmten Heimatsberechtigung oder des Bürgerrechtes und die beizufügenden amtlichen Matrilscheine oder gehörige gegebenen Staubämmlinge im Falle der Geburtsmachung eines ein Vorrecht begründenden Verwandtschaftsverhältnisses.

4.) In den Gesuchen ist, abgelehnt von den Angaben im Mittellosigkeitszeugnis, drücklich anzuführen, wo die Eltern, bzw. Bormünder des Kompetenten wohnen, und der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Falle einer anderen Stipendiums oder einer anderen öffentlichen Unterstützung steht, je doch falls auch wie hoch sich dieselbe gestellt.

Gesuche, welche nicht im Sinne der oben ausgeschickten instruiert sind sowie welche nicht im Wege der vorgesetzten Behörde oder verpätet eingebracht werden können keine Berücksichtigung finden.

A. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 4. November 1903.

St. 22.305.

Razglas.

Od prvega semestra šolskega leta 1903./1904. dalje se bodo podelile nastopne dijaške ustanove:

Pravico do nje uživanja imajo:

Potomci ustanovnikovega brata in njegovih dveh sester: Primoža Globočnika iz Poženika v Cerkljanski fari, Uršule Zhebul iz Adrgasa v Velesovski fari in Helene Lomberger iz fare Št. Urška gora.

Pravica predlaganja pristoji župniku v Cerkljah.

7.) Tretje mesto dijaške ustanove Jurja Gollmayerja letnih 194 K, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje užitka imajo ubogi blagoravnji dijaki z Gorenjskega.

Pravica predlaganja pristoji knezoškoškemu ordinariatu v Ljubljani.

8.) Četrto mesto Jožefa Gorupa cesarja Franca Jožefa I. jubilejske ustanove za trgovinske akademike slovenske narodnosti po letnih 590 K.

Pravico do nje užitka imajo trgovinski akademiki slovenske narodnosti na trgovinskih akademijah na Dunaju, v Gradeu, v Trstu in v Pragi, in sicer:

1.) sorodniki ustanovnika in njegovih uslužbencov;

2.) slovenski trgovinski akademiki s Kranjskega, Štajerskega, Koroškega in z avstrijskega Primorja.

Pravica predlaganja pristoji ustanovniku.

9.) Sedmo mesto na meščansko šolo na Krškem omejene dijaške ustanove Martina Hotschevarja v letnem znesku po 173 K.

Pravico do teh ustanov imajo meščanski učenci na Krškem iz šolskega okraja Krškega, katerih roditelji ne stanujejo na Krškem.

Pravica predlaganja pristoji zdaj gospo Josipini Hotschevar na Krškem.

10.) Drugo mesto dijaške ustanove Jožefa Jalenove letnih 100 K, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) sorodniki ustanovnice in nje moža Simona Jalene;

b) blagoravnji, pridno se učeti sinovi na Kranskom rojenega meščana ali kmeta.

Pravica predlaganja pristoji knezoškošku v Ljubljani.

11.) Prvo mesto dijaške ustanove Frančiška Janeschitzka letnih 242 K, ki ni omejena na noben učni oddelek.

Pravico do nje imajo:

a) dijaki iz mesta Črnomelj, ki se izkažejo z dobrimi izpričevali, in iz najbliže okolice mesta Črnomelj;

b) dalje dijaki s Kranskega sploha.

12.) Drugo mesto dijaške ustanove Antonia Jellouschka viteza Fichtenau letnih 955 K, ki s privatnimi nauki vred ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) zakonski moški nasledniki ustanovnikovih otrok: Avgust, Primož, Evgen in Ida, omožene pl. Langer;

b) zakonski moški potomci z imenom Jellouschek viteza Fichtenau ustanovnikovih nečakov: Ferdinand in Toussaint vitez Fichtenau, potem njegovega brata Franca in tega edinoga sina Julija in ustanovnikovega brata Henrika pl. Fichtenau.

Pravica predlaganja pristoji knezoškoškemu ordinariatu v Ljubljani.

13.) Dijaška ustanova Benjamina Jellouschka viteza Fichtenau letnih 81 K 48 h, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;

14.) Dijaška ustanova Franča Kralja letnih 152 K, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;

15.) Drugo mesto dijaške ustanove Matevža Justina letnih 89 K, ki ni omejena na gimnazjalne in bogoslovske nauke.

Pravico do nje uživanja imajo:

a) ustanovnikovi sorodniki;

b) dijaki iz ljubljanske skofije sploha;

16.) Drugo mesto dijaške ustanove Barbare Katzianer letnih 181 K.

Nje užitek je omejen na nje učni oddelek.

Pravico do nje imajo ubogi dijaki iz Št. Jakobu.

Pravico do nje uživanja imajo ubogi cerkev pri Št. Jakobu v Ljubljani.

Pravico do nje uživanja imajo ubogi dijaki iz Št. Jakobu v Ljubljani.

Pravico do nje uživanja imajo ubogi dijaki iz Št. Jakobu v Ljubljani.

Pravico do nje uživanja imajo ubogi dijaki iz Št. Jakobu v Ljubljani.

Pravico do nje uživanja imajo ubogi dijaki

Panorama International

Laibach, Pogačarplatz. (4684)

Ausgestellt eine Prachtserie von

PARIS.**1904**

Wand-Notizkalender

zweiseitig, Großformat, auf Pappe
gezogen (4485) 9—1

40 h, per Post 50 h.

Wandkalender

zweiseitig, Kleinformat, auf Pappe
gezogen (4485) 9—1

30 h, per Post 35 h

empfehlen

Kleinmayr & Bamberg

Buchhandlung

Laibach, Kongressplatz 2.

Größtes Sortiment
feiner und kräftiger

Kaffees

bei (1821) 163

Edmund Kavčić

Laibach, Prešerengasse 52.

Preise von K 2.— bis K 4.— per Kilo.

5 Kilo-Sendung per Post franko.

Kauft und verkauft
alle Gattungen von Renten,
Pfandbriefen, Prioritäten,
Aktien, Losen, Valuton,
Münzen und Devisen.Wechsel - Eskompte
und Inkasso.

LAIBACHER KREDITBANK

LAIBACH (Filiale in Spalato)

Losversicherung.

(1085)

150-102

Promessen.

Vinkulierung und Devinkulierung von Militär - Heiratskautionen.

Geld - Einlagen
auf Büchel oder in la-
fender Rechnung wieder
vom Einlags bis zum Be-
hebungstage
← mit 4 Prozent
verzinst.
Börsen - Ordres. Vor-
sichtisse auf Effekten.

Im Hause Nr. 1 am Auersperg-
platz (früher Katoliški dom) im II. Stocke
ist eine schöne, sonnseitige (4657) 3—2

Wohnung

mit drei Zimmern samt Erker und allem Zu-
gehör zum Februar-Termin zu ver-
geben.

SYSTEM SCHÄR
LANGENSCHIEDT
KAUFMÄNNISCHE
UNTERRIECHTSSTUNDEN
VOLLSTÄNDIGER LEHRGANG
DER PRAKTISCHEN HANDELS-
WISSENSCHAFTEN FÜR DEN
SELBSTUNTERRIECHT
KURSUS I. BUCHHALTUNG
KURSUS II. KONTORPRAXIS
KOMPLETT mit FORMULAREN 48 M.

EMPFOHLEN von HOHEN UNTERRIECHTS-
BEHÖRDEN. KEINE VORKENNTNISSE.
FASSLICH. FESSEND. GERINGE KOSTEN.
KEIN AUSWENDIGERN. DIPLOM.
PROBELEKTION GRATIS u. FRANKO.

(4472) 4—2

Im Hause Nr. 10 an der Römerstrasse ist eine schöne

Wohnung

im Hochparterre, bestehend aus vier Zim-
mern, Küche, Speisekammer, Keller, Holz-
lege und Dachkammer, mit nächstem
Februar-Termin zu vermieten.Anzufragen beim Hausmeister oder in
der Advokaturskanzlei. (4374) 9

Kauft Schweizer Seide!

Garantiert solid.

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig von
Kronen 1·15 bis 18.— per Meter.Spezialität: Seidenstoffe für Gesellschafts-, Braut-, Ball- und
Strassentolletten und für Blusen, Futter etc.Wir verkaufen nach Oesterreich-Ungarn direkt an Private und senden
die ausgewählten Seidenstoffe zoll- und portofrei in die Wohnung.**Schweizer & Co., Luzern (Schweiz)**

Seidenstoff-Export. (497) 20—11

Modernste Stoffe für Damenkleider

und Modebarchente werden in allen
Qualitäten in grösster Auswahl zu
billigsten Preisen verkauft bei

J. GROBELNIK
LAIBACH

Domplatz 1. Rathausplatz 20.
Muster werden auf Verlangen überallhin
franko versendet. (5956) 12

Stadt-

und Reisepelze, Mikados, mit verschiedenem, elegantem Pelzfutter und Biberkrägen in aller-
größter Auswahl. Auch Herren- und Knabenkleider, wie Anzüge, Sport- u. Winterröcke, Havelocks usw.Ferner Damenkonfektion, wie Mäntel, Paletots, Jacken und Krägen sowie auch echt Skunks-,
Biber- und Sealskin-Colliers und Muffe zu staunend billigen Fabrikspreisen.Große Auswahl in feinsten, echt englischen und französischen Herren-Modestoffen für Maß-Ordres, welche
aufs elegante schnellstens in Wien ausgeführt werden.

Gleichzeitig beehren wir uns den geehrten P. T. Kunden die höfliche Mitteilung zu machen, daß wir

ab 1. Jänner 1904unsere Filiale in der Resselstraße auflassen. Bitte Sie, von nun an Ihren weiteren Bedarf im Hauptgeschäfte
Rathausplatz 5 zu decken sowie auch alle Aufträge dort entgegengenommen werden.

Hochachtungsvoll

Kapamacsy & Bondy

O. Bernatović, Geschäftsleiter.

Englisches Kleidermagazin, Laibach.

(4645) 3—2